

Anhang 7

Dauer der Kurse / Rückerstattung der Kursbeiträge

Dauer der Kurse

Um möglichst optimale Voraussetzungen für das Erreichen der beschriebenen allgemeinen Anforderungen zu schaffen, werden vom Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat in der Regel Ganztageskurse empfohlen. Der Ganztageskurs muss insgesamt wenigstens 6 Stunden dauern. Hinzu kommt eine mindestens einstündige Pause.

Zur Förderung der freiwilligen Weiterbildung werden auch Halbtageskurse von mindestens 3.5 Stunden Kursdauer (exklusive Pausen) anerkannt. Das Kursende ist spätestens bis 21.00 Uhr vorzusehen.

Beim Check-up Kurs dauert der Theorieteil mindestens 2 Stunden und die Bestandesaufnahme im Strassenverkehr mindestens 1.5 Stunden.

Rückerstattung der Kursbeiträge (gültig seit 12.09.2014)

Rückerstattungsanträge sind dem VSR mit den nötigen Angaben über die begünstigte Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, FAK-Nummer, Angaben zum Fahrzeug: Marke und Kontrollschild), deren Unterschrift, sowie mit der Bezeichnung des besuchten Kurses, des Datums und der eingesetzten Instrukturen elektronisch via Datenverwaltungstool einzureichen (Frist siehe Anhang 18).

Die Gesuche müssen im Jahr der Durchführung des Kurses beim VSR eingereicht werden. Später eingereichte Kursrückerstattungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt.

1. Rückerstattungen für alle motorisierten Kurse (leichte und schwere Motorwagen, Motorräder)

- **CHF 100.00 pro Kursteilnehmer an alle anerkannten Ganztageskurse**, mit entsprechendem gültigem Fahrausweis

1.2 Ausnahmen:

- **Check-up-Kurse**
Nur CHF 50.00 pro Teilnehmer
- **Halbtageskurse**
Nur CHF 50.00 pro Teilnehmer
- **Mehrfachteilnahme an Kursen**
Pro Teilnehmer und Kursveranstalter kann pro Kurstyp nur ein Kursbesuch pro Kalenderjahr abgerechnet werden!

Ausgenommen sind Kurse, welche auf Rennstrecken im In- und Ausland stattfinden. Beitragsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Personen mit einem Arbeitsplatz in der Schweiz.

Diese Rückerstattungsbeiträge sind gültig bis zur nächsten genehmigten Änderung durch die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit FVS.